

und politische Rechte vom Dezember 1966 nicht mehr; die fakultativ vorgesehene Individualbeschwerde führt nur noch dazu, daß der angerufene Ausschuß den Beteiligten seine Ansichten übermittelt.

Während die in Verträgen vorgesehenen Kontrollmöglichkeiten also rückläufig sind, hat der Wirtschafts- und Sozialrat 1967 die Schaffung eines UN-Hochkommissars für Menschenrechte vorgeschlagen⁴⁷. Es ist aber nicht klar, welche Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten ein solcher Hochkommissar haben sollte, die nicht schon bei vorhandenen Institutionen liegen oder für sie leicht geschaffen werden könnten. Die Errichtung einer weiteren mit Menschenrechtsfragen befaßten UN-Behörde würde, für sich allein betrachtet, niemandem nützen, sondern allenfalls die Gefahr von Kompetenzstreitigkeiten heraufbeschwören.

Abschließend bleibt zu bedenken, daß das Völkerrecht nicht das Feld sein kann, auf dem die entscheidende Schlacht für die Verwirklichung der Menschenrechte, auch des Folterverbotes, geschlagen wird. Das internationale Recht kann den nationalen Bereich nicht unmittelbar und ohne Transformation verändern; die hier bestehenden internen Konflikte kann es nicht lösen, andererseits aber doch einer Lösung näherbringen. Der Einfluß gerade der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf die Verfassungen vieler Staaten zeigt, daß das internationale Recht die Wirklichkeit dort mitprägen kann, wo sie überhaupt durch Rechtsnormen bestimmt wird. Die Folter weltweit zu verbieten heißt nicht, nun im Völkerrecht ersatzweise schaffen zu wollen, was innerstaatlich bis heute nicht durchsetzbar war, wohl aber, nach einem Hebel zu greifen, mit dem die Forderung nach den notwendigen internen Veränderungen unterstützt werden kann.

Anmerkungen

- 1 Report of the Commission on Human Rights, ESCOR, 54th Sess. 1973, Suppl. 4; 56th Sess. 1974, Suppl. 5; 58th Sess. 1975, Suppl. 4.
- 2 Report of the UN Council for Namibia, Vol. I, GAOR, XXIX. Sess., Suppl. 24.
- 3 Report of the Special Committee on Apartheid, GAOR, XXIII. Sess., Suppl. 22.
- 4 Report of the Commission on Inquiry on the Reported Massacres in Mozambique, GAOR, XXIX. Sess., Suppl. 21.
- 5 A/Res/3059(XXVIII) vom 2. November 1973, A/Res/3218(XXIX) vom 6. November 1974. Siehe besonders die Erklärung über die Folter A/Res/3452(XXX) vom 9. Dezember 1975. Deutsche Übersetzung in diesem Heft Seite 29.
- 6 Amnesty International, Report on Torture, London 1973, S. 31: »Folter ist die systematische und überlegte Zufügung von schwerem Leid in irgendeiner Form durch einen Menschen zu einem anderen oder einem Dritten, um die Ziele des Ersten gegen den Willen des Letzteren durchzusetzen«.
- 7 dazu unten III a.E. — Texte der »Mindestgrundsätze« in VN 1973, S. 195ff.

- 8 UN-Doc.A/CONF.56/L.6/Add.1.
- 9 Dahm, Völkerrecht II 1961, S. 193f; Seidl-Hohenveldern, Völkerrecht, 3. Aufl. 1975, Randziffer 126a, 337c.
- 10 D.P.O'Connell, International Law, Vol. II, Second Edition, London 1970, p. 747.
- 11 Lauterpacht, International Law and Human Rights, New York 1950, p. 408.
- 12 vgl. Kelsen, The Law of the United Nations, London 1951, p. 100; dagegen Lauterpacht, aaO(Anm.11), p. 147.
- 13 UN-Doc.A/9767.
- 14 ICJ Reports 1966, p. 293 (South West Africa Cases).
- 15 ICJ Reports 1971, p. 16 (Absatz 131); der IGH behauptete allerdings nicht, dies sei eine rechtslogische Notwendigkeit. Insoweit wohl zu weitgehend Schwelb: The International Court of Justice and the Human Rights Clauses of the Charter, AJIL 1972, p. 337.
- 16 UN-Doc.A/Res/1386(XIV).
- 17 UN-Doc.A/Res/2856(XXVI).
- 18 UN-Doc.A/9767.
- 19 UN-Doc.A/Res/9767.
- 20 UN-Doc.A/Res/3218(XXIX).
- 21 UN-Doc.A/10158.
- 22 UN-Doc.A/Res/3452(XXX) vom 9. Dezember 1975. Deutsche Übersetzung in diesem Heft Seite 29.
- 23 UN-Doc.A/Res/3218(XXIX).
- 24 UN-Doc.A/CONF.56/L.5/Rev.1; vgl. dazu The Guardian vom 20. September 1975.
- 25 vgl. UN-Doc.A/CONF.56/L.6/Add.1, p.10,16.
- 26 UN-Doc.E/Res/663CI.
- 27 Deutscher Text in VN 1973, S.195ff.
- 28 UN-Doc.A/9767, Annex I, Res.7(XXVII), Annex II, Res.8(XXVIII).
- 29 Report of the Commission on Human Rights 1969, ESCOR, 46th Sess., Res.23(XXV): Study on the Right of Arrested Persons to Communicate with Those whom it is necessary for them to consult to ensure their defence or to protect their essential interests.
- 30 Report of the Commission on Human Rights, ESCOR, 58th Sess., Suppl.4, Res.12(XXXI).
- 31 vgl. F.Capotorti, The international measures of implementation included in the Covenants on Human Rights, in: Eide-Schou, International Protection of Human Rights, Proceedings of the 7th Nobel Symposium, Stockholm 1968, p.131f.
- 32 Report of the Trusteeship Council, GAOR, 4th Sess., Suppl.4, p.9, 36, 66.
- 33 UN-Doc.A/Res/323(IV).
- 34 UN-Doc.A/Res/440(V).
- 35 Report of the Trusteeship Council, GAOR, 6th Sess., Suppl.4II, p.120.
- 36 UN-Doc.A/Res/562(VI).
- 37 UN-Doc.E/Res/663CI(XXIV).
- 38 vgl. Anmerkung 3, 4.
- 39 UN-Doc.E/Res/1165(XLI).
- 40 UN-Doc.E/Res/5(I).
- 41 UN-Doc.E/Res/1235(XLII).
- 42 Report of the Commission on Human Rights, ESCOR, 44th Sess., Suppl.4.
- 43 Report of the Commission on Human Rights, ESCOR, 54th Sess., Suppl.6.
- 44 Report of the Commission on Human Rights, ESCOR, 56th Sess., Suppl.5.
- 45 Report of the Commission on Human Rights, ESCOR, 58th Sess., Suppl.4.
- 46 UN-Doc.E/Res/1503(XLVIII). — Vgl. Egon Schwelb: Zur Frage der Anrufung der UN-Menschenrechtskommission durch Individuen und nichtstaatliche Organisationen, in VN 1972, S.79ff.
- 47 UN-Doc.E/Res/1237(XLII). — Vgl. Karin Graßhof: Ein Hoher Kommissar für Menschenrechte bleibt das Ziel, in VN 1974 S.13.

Wissenschaft und Technologie im System der Vereinten Nationen

KLAUS-HEINRICH STANDKE*

I

Ähnlich wie innerhalb der Organisationsstruktur nationaler Regierungen hat es auch im System der Vereinten Nationen einen langwierigen Entwicklungsprozess bedurft, bis der Bereich Wissenschaft und Technologie Anerkennung als quasi-eigenständiger politischer Faktor erlangt hat. Weder national noch international scheint dieser Prozeß der Bewußtseinsbildung um die angemessene politische Rolle und die zu ihr passende organisatorische Struktur von Wissenschaft und Technologie zum Abschluß gekommen zu sein. In der Gruppe der der OECD angehörenden westlichen Industrieländer, die rund zwei Drittel des Welt-Wissenschafts- und Technologiepotentials auf sich vereinigen, hat beispielsweise in den letzten Jahren kein Ministerportefeuille häufiger den Inhaber gewechselt als das von Wissenschaft und Technologie. Der häufige Ministerwechsel ist gewiß symptomatisch für die schnell

umschlagenden und widersprüchlichen Auffassungen über den eigentlichen Stellenwert dieses Ressorts innerhalb der Kabinettsrunde. In Anbetracht dieser Situation und in Kenntnis dessen, daß selbst die meisten Industrieländer vor etwa mehr als einem Jahrzehnt noch kein besonderes politisches Ressort für Wissenschaft und Technologie besaßen, ist es vielleicht so verwunderlich nicht, daß in den Vereinten Nationen auf diesem Gebiet der politisch-organisatorische Durchbruch bisher nicht gelungen ist.

Immerhin gibt es in jüngster Zeit Anzeichen dafür, daß in den verschiedenen politischen Gruppierungen der Welt Kräfte am Werk sind, die dem Sektor Wissenschaft und Technologie eine neue und dynamischere Rolle für den gesamten UN-Bereich zuweisen wollen: Nachdem im Jahre 1973 erstmals als Organ des Wirtschafts- und Sozialrates ein aus 54 Mit-

gliedsländern bestehender Ausschuß konstituiert worden ist, der sich auf politischer Ebene ausschließlich den Sonderproblemen von Wissenschaft und Technologie widmen kann¹, hat im Sommer 1974 eine Gruppe von Entwicklungsländern, angeführt von Kenia und Jamaica, den Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, prüfen zu lassen, inwieweit es ratsam sei, ein eigenes Wissenschafts- und Technologieprogramm der Vereinten Nationen zu schaffen, das ähnlich dem UN-Umweltprogramm (UNEP) konzipiert werden solle². Weiterhin enthält der im Juni 1975 vorgelegte Bericht der 25 vom Generalsekretär bestellten unabhängigen Experten zur Restrukturierung der Vereinten Nationen³ die Empfehlung zur Bestellung eines besonderen Wissenschaftsberaters für den Generalsekretär⁴. Schließlich hat die 7. Sondertagung der Generalversammlung in ihrer Abschlußresolution erstmals ein eigenes Kapitel ausgewählten Problemen von Wissenschaft und Technologie gewidmet und speziell die Einberufung einer UN-Weltkonferenz zum Thema Wissenschaft und Technologie empfohlen, die Ende des Jahrzehnts stattfinden wird.

All dies läßt den Schluß zu, daß das wachsende Krisenbewußtsein in der Welt es nun eher in dem Bereich des Möglichen erscheinen läßt, Wissenschaft und Technologie in der Weltorganisation in neuem Licht zu sehen.

II

Von Anbeginn an basierte das System der Vereinten Nationen auf dem Prinzip der nach Sachgebieten aufgeteilten funktionellen Dezentralisation. So wurden Sonderorganisationen geschaffen, um ständige internationale Aktionen auf so weit gefächerten Gebieten wie Gesundheit, Landwirtschaft, Arbeit, Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu ermöglichen, aber auch um technische Dienste zu leisten, wie z. B. auf den Gebieten Luftverkehr, Telekommunikation, Wetterkunde oder Postwesen. Diesem Konzept lag die Idee zu Grunde, daß für jedes dieser großen Aufgabengebiete eine besondere UN-Organisation verantwortlich war und in der Lage sein sollte, internationale Aktionen auszulösen, wenn immer dies vonnöten war.

In dem Maße, in dem ein internationales Problembewußtsein wuchs bei gleichzeitig immer komplexer werdenden Problemstellungen, zeigten sich im UN-System Lücken, denen man durch die Schaffung neuer Sonderorganisationen und Sonderkörperschaften Herr zu werden versuchte. Die Internationale Atomenergie-Behörde (IAEA) wurde 1957 geschaffen, im Jahre 1958 die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO), es folgten im Jahre 1964 die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und im Jahre 1966 die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO). Sämtliche Organisationen folgen in ihrem Verhältnis zueinander mehr oder weniger dem Grundsatz der vertikalen Arbeitsteilung. Ein Novum in diesem streng vertikal nach Funktionen gegliederten System war die 1972 erfolgte Gründung des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP). Das Organisationsprinzip dieser neuen Organisation brach mit zwei traditionellen UN-Regeln: Einmal brachte es die Natur der Aufgabe mit sich, das Problem ›Umweltschutz‹ nicht wie alle anderen UN-Organisationen ›vertikal‹ sondern sozusagen ›horizontal‹, d. h. über alle Aufgabengebiete der anderen Organisationen hinweg zu betrachten. Zum zweiten ist UNEP mit einem eigenen Finanzierungs-Fonds versehen, während alle übrigen UN-Organisationen neben ihrem regulären Budget zum großen Teil aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) finanziert werden. Der Bereich Wissenschaft und Technologie ist ebensowenig wie der Bereich Umwelt als vertikale Funktion anzusehen, sondern er tangiert im Grunde sämtliche anderen UN-Aktivitäten. Anders als der Bereich ›Umwelt‹ bildet er aber kein organisato-

risch gesondertes Ressort und verfügt auch nicht über eigene finanzielle Anreizmittel zur Durchsetzung bestimmter Programme oder Ziele. Eine Erklärung für diesen vor allem von vielen Entwicklungsländern beklagten Mangel ist nur durch eine Betrachtung der stufenweisen Entwicklung des Sektors Wissenschaft und Technologie im System der Vereinten Nationen möglich.

III

Auf dem Gebiet Wissenschaft und Technologie folgen die Vereinten Nationen dem Völkerbund, der ebenfalls nicht über ein zentrales Instrumentarium zur Anwendung von Wissenschaft und Technologie verfügte. Der Völkerbund beschränkte sein Interesse an wissenschaftlicher Forschung auf die Gebiete Gesundheitswesen und Ernährung. Der Ausschuß für Gesundheitsfragen, der den Rat des Völkerbundes beratend unterstützte und ihm gegenüber verantwortlich war, hatte die Aufgabe, »die wissenschaftliche Forschung über Gesundheitsprobleme zwischen den besten (sic) Forschungslaboratorien der Welt zu koordinieren«⁵.

In den ersten Jahren ihres Bestehens hatten die Vereinten Nationen die Idee des Völkerbundes aufgegriffen, unmittelbar durch Einwirkung auf Forschungslaboratorien auf ausgewählten Gebieten die Richtung von Wissenschaft und Technologie zu beeinflussen. Die Vorschläge zur Schaffung eigener Forschungsstätten der Vereinten Nationen wurden jedoch gegen 1950 fallengelassen, vor allem wegen der Kritik einiger der Industrieländer.

Während rund 20 Jahren seit ihrer Gründung fehlte es in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen an dem Versuch, Probleme in Wissenschaft und Technologie systematisch und in ihrer Gesamtheit zu behandeln. Allerdings wäre hieraus den Vereinten Nationen kein Vorwurf zu machen, denn sie verhielten sich hierin nicht anders als alle ihre Mitgliedsstaaten. Immerhin bestand schon in frühen Jahren das Bemühen in der UN-Familie, bestimmten Forschungsgebieten einen wissenschaftlichen und politischen internationalen Resonanzboden zu verschaffen. Bereits im Jahre 1949 veranstalteten die Vereinten Nationen eine wissenschaftliche Konferenz über die Erhaltung und Nutzung der Naturschätze (United Nations Scientific Conference on the Conservation and Utilization of Resources, UNSCCUR). Besondere Aufmerksamkeit wurde bei dieser Konferenz gerichtet auf die Probleme der Entwicklungsländer bei der Verarbeitung ihrer Rohstoffe sowie bei der Entwicklung und Anwendung angemessener landwirtschaftlicher Techniken.

Unter der Schirmherrschaft der UNESCO entstanden in den fünfziger Jahren verschiedene wissenschaftliche Beratungsausschüsse: Für Forschung über Trockengebiete (1950), für Meeresforschung (1955) sowie für Forschung über feuchte Tropengebiete (1956).

Im Jahre 1954 schuf die Generalversammlung einen besonderen Beratungsausschuß für die friedliche Anwendung der Atomenergie⁶, in dem sieben Mitgliedsländer durch hervorragende Wissenschaftler vertreten waren. Dieses Beratungsgremium hatte zur Aufgabe, den Generalsekretär zu unterstützen bei der Vorbereitung einer internationalen Konferenz über die friedliche Anwendung der Atomenergie. Nach der ersten Konferenz dieser Art im Jahre 1955 war das Gremium einbezogen in die Vorbereitung von drei weiteren Konferenzen zu demselben Themenkreis, zuletzt im Jahre 1971.

Der Vorschlag zu einer umfassenden Analyse des Standes von Wissenschaft und Technologie als einer der wichtigsten Entwicklungsfaktoren kam in der Generalversammlung erstmals auf im September 1958 durch den australischen Delegierten Casey⁷. Er vertrat die Auffassung, »die Vereinten Nationen könnten und sollten mehr als bisher tun, um wissenschaftlichen Fortschritt zu stimulieren und seine Anwendung zu ermutigen. Sie könnten ferner eine wesentlich größere Rolle

spielen bei der Strategie wissenschaftlichen Weiterschreitens, ein Umstand, der ganz besonders wichtig ist, da ein solcher Fortschritt gleichzeitig an mehreren Fronten nötig sei, und im Hinblick darauf, daß die Wissenschaftsressourcen der Welt höchst ungleich zwischen den Ländern verteilt seien.« Der Delegierte forderte daher, die Vereinten Nationen sollten das gesamte Spektrum der wissenschaftlichen Forschung untersuchen, um sowohl Forschungslücken aufzuspüren als auch erfolgversprechende Forschungsansätze hervorzuheben; sie sollten ferner die Mechanismen der Verbreitung und der Anwendung wissenschaftlichen Wissens beleuchten. Die auf Grund dieses Vorschlages ausgearbeitete Resolution wurde einstimmig von der Generalversammlung beschlossen⁸. Die mit der Federführung der geforderten umfangreichen Untersuchung beauftragte UNESCO legte ihren Bericht, der unter der Leitung von Professor P. Auger (Frankreich) angefertigt wurde, dem Wirtschafts- und Sozialrat sowie anschließend der Generalversammlung im Jahre 1960 vor. Der Bericht enthält drei Teile: 1. Trends der wissenschaftlichen Forschung, 2. Organisation der Forschung und Verbreitung ihrer Ergebnisse, 3. Rolle der Vereinten Nationen, um die Forschungsanstrengungen auf die dringendsten Probleme zu konzentrieren. Der Auger-Bericht, der großen politischen Wiederhall fand, wurde auch vom Wissenschaftlichen Beratungsausschuß der Vereinten Nationen (SAC) aufgenommen, der die baldige Einberufung einer ›UN-Konferenz über die Anwendung von Wissenschaft und Technologie zugunsten der wenig entwickelten Gebiete‹ (UNCSAT) forderte. Diese Konferenz fand vom 4. bis 20. Februar 1963 in Genf statt und hatte geradezu gigantische Ausmaße: 1665 Teilnehmer vertraten 96 Mitgliedsstaaten und präsentierten 1839 Arbeitspapiere zu allen nur denkbaren Aspekten von Wissenschaft und Technologie⁹.

Das politische Ergebnis dieser ersten Wissenschaftsweltkonferenz blieb hinter den hochgespannten Erwartungen zurück. Es wurde weder die vor allem von Entwicklungsländern geforderte neue UN-Agentur für Wissenschaft und Technik gegründet noch ein besonderer UN-Ausschuß mit Regierungsvertretern ins Leben gerufen. Statt dessen beschränkte man sich auf die Schaffung zweier neuer Ausschüsse, 1. eines wissenschaftlich-technischen Beirates (ACAST)¹⁰, dessen Mitglieder (inzwischen 24) in persönlicher Eigenschaft auf Vorschlag des Generalsekretärs ernannt und durch den Wirtschafts- und Sozialrat bestätigt werden und 2. eines ›Intra-Agency‹-Ausschusses für Wissenschaft und Technologie als institutionalisiertem Bindeglied zwischen den einzelnen Mitgliedern des UN-Systems¹¹.

Die Mitglieder des seit 1964 bestehenden multidisziplinären Beirates ACAST haben in ihren bislang durchgeführten 21 Sitzungen Erstaunliches mit geringen Mitteln geleistet. Sie können für sich in Anspruch nehmen, geistige Wegbereiter gewesen zu sein für die meisten der großen Themen, die im Bereich Wissenschaft und Technologie heute die UN-Szenerie beherrschen:

- > Umweltproblematik,
- > Technologietransfer,
- > zweckmäßige Technologie,
- > Proteinunterversorgung,
- > Brain-Drain,
- > Wechselbeziehung zwischen Rohstoffen und Wissenschaft und Technologie,
- > Naturkatastrophen,
- > Computeranwendung,
- > Raumfahrtanwendung.

Das größte Verdienst gebührt ACAST jedoch für die Erarbeitung seines ›Weltaktionsplanes¹² für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie für Entwicklung¹³. In diesem umfangreichen Bericht, an dessen Vorbereitung das gesamte

UN-System mitbeteiligt war, ist erstmals der Versuch gemacht worden, Forschungsprioritäten für Weltprobleme im allgemeinen und Probleme der Entwicklungsländer im besonderen auszuarbeiten sowie sektorale Hinweise zu geben für die Anwendung bereits vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Wissens. Ein solches Unterfangen mag manchen zu idealistisch oder gar utopisch anmuten; der Plan zeigt aber bei bewußtem Verzicht auf ein mechanistisches Weltmodell die Dimensionen des Problems auf. Für diejenigen, die bereit zu Aktionen zugunsten der Dritten Welt sind, gibt er einen tauglichen Denkraum für die gezielte Anwendung von Wissenschaft und Technik auf Entwicklungsprobleme. Für die anderen, die es eher mit Weltplänen oder Weltmodellen halten, bietet seine Unvollkommenheit genügend Angriffsflächen für berechtigte Kritik als Vorwand für eigene fehlende oder unzulängliche Leistungen.

ACAST litt von Anbeginn seiner Existenz daran, woran alle wissenschaftlichen Beiräte im Grunde kranken: Er konnte Probleme aufgreifen, analysieren, publik machen und — vor allem gerichtet auf das UN-System — wissenschaftlich-technische Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, aber er hatte keinerlei politische Schlagkraft. Seine Empfehlungen blieben Empfehlungen oder wurden allenfalls zu UN-Resolutionen.

Die Schaffung des von 54 Regierungen getragenen UN-Ausschusses für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung (CSTD) im Jahre 1973 war bewußt gedacht als politisches Pendant für ACAST. Zwar waren die beiden ersten Plenarsitzungen im Jahre 1973 und 1974 nicht unbedingt getragen von staatsmännischer Weitsicht, aber immerhin ist im UN-Bereich jetzt erstmals ein politisches Instrumentarium für Wissenschaft und Technologie vorhanden, das zumindest theoretisch die Macht hat, systemweite mittel- und langfristige Entscheidungen zu treffen. Der neue Ausschuß könnte sich als Steuerorgan der Mitgliedsregierungen verstehen, der in die Vielzahl der fragmentierten Einzelprogramme der Sonderorganisationen und Regionalkommissionen der Vereinten Nationen allmählich einen einheitlichen politischen Willen trägt. Die Entscheidung des Ausschusses auf seiner zweiten Tagung, Maßnahmen zur Formulierung einer einheitlichen Wissenschafts- und Technologiepolitik für den gesamten UN-Bereich einzuleiten, ist ermutigend für alle die, die ihre Hoffnung auf eine mehr denn je nötige effiziente Weltorganisation setzen.

IV

Ende der sechziger Jahre war die Rolle von Wissenschaft und Technologie als eigenständiger Entwicklungsfaktor so weit fortentwickelt, daß bei Beginn der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen Wissenschaft und Technologie ausdrücklich als Teil der Internationalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt wurde¹⁴. In der Konzeption der Zweiten Entwicklungsdekade war die Erwartung ausgesprochen worden, daß die hochentwickelten Industrieländer im Jahre 1980 wenigstens 1 vH ihres Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe aufwenden würden. 5 vH dieser Hilfe, d. h. 0,05 vH des BSP, sollten ausdrücklich für Zwecke von Wissenschaft und Technologie verwandt werden. Nach den Basisberechnungen des Jahres 1970 müßten demnach ein Betrag von 1,25 Mrd. US-\$ am Ende der Dekade alljährlich für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zugunsten der Dritten Welt zur Verfügung stehen. Schon am Ende der ersten Halbzeit der Entwicklungsdekade ist jedoch zu erkennen, daß dieser Betrag bei weitem nicht aufgebracht werden wird.

Auch die Deklaration zur Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung¹⁵ erwähnt Wissenschaft und Technologie ausdrücklich als Bestandteil der angestrebten Neuen Ordnung. Neben einem Verhaltenskodex des Technologietransfers wird in ihr u. a. gefordert, daß die entwickelten Länder wesentlich ihre Hilfe in Forschungs- und Entwick-

lungsprogrammen zugunsten von Entwicklungsländern erhöhen sollten. Da diese und ähnliche Resolutionen sich weitgehend auf die Verstärkung bilateraler Hilfeleistungen beziehen, beschränken sich die Vereinten Nationen darauf, organisatorische Plattform für die an derartigen Verhandlungen beteiligten Regierungen zu sein. Sie sind ferner der Finanzierungsmechanismus für alle multilateralen Hilfsprojekte, und zwar in erster Linie durch die Weltbank, UNDP und UNEP. Schließlich bieten sie Empfängerländern und einzelnen Regionen Rat und wissenschaftlich-technische Hilfe vor allem durch die im System der UN zusammengefaßten Sonderorganisationen.

Die Vereinten Nationen selbst sind auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie nicht operationell tätig, d. h. sie sind im Gegensatz zu ihren Sonderorganisationen nicht unmittelbar mit wissenschaftlichen und technischen Hilfsprogrammen in den Mitgliedsländern befaßt. Das Amt für Wissenschaft und Technologie (Office for Science and Technology, OST) der Vereinten Nationen ist das ständige Sekretariat aller vier UN-Ausschüsse, die sich speziell mit Wissenschaft und Technologie befassen:

1. der Wissenschaftliche Beratungsausschuß (SAC), in dem sieben Mitgliedsländer durch Wissenschaftler vertreten sind;
2. der Beratungsausschuß für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung (ACAST), dem 24 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Technik und Wirtschaft auf persönlicher Basis angehören;
3. der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung (CSTD), dem 54 Länder durch Regierungsvertreter angehören;
4. der Unterausschuß für Wissenschaft und Technologie des Ausschusses für administrative Koordination (ACC), in dem alle Mitglieder des UN-Systems vertreten sind und in dem der Direktor des OST ex officio den Vorsitz hat.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für das Amt für Wissenschaft und Technologie (OST) der Vereinten Nationen folgende ständige Aufgaben:

- > Analyse der Wissenschafts- und Technologieprogramme im gesamten UN-System mit dem Ziel der Koordinierung dieser Arbeiten, der Aufspürung von Forschungslücken sowie einer allmählichen Integration in die mittelfristige Budget- und Programmplanung der Vereinten Nationen;
- > Analyse der Trends in Wissenschaft und Technologie unter besonderer Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkung auf Entwicklungsprobleme;
- > Bindeglied zwischen dem Wissenschafts- und Technologiebereich der Vereinten Nationen und den übrigen UN-Aktivitäten, insbesondere im Wirtschafts- und Sozialbereich;
- > Bindeglied zwischen den Vereinten Nationen und den nicht zum UN-System gehörenden verschiedenen regionalen Regierungsorganisationen wie auch den halböffentlichen privaten wissenschaftlich-technischen Vereinigungen.

Die bescheidenen Resultate dieses gewiß ambitiösen Mandats der Vereinten Nationen sind nicht allein die Folge der geringen finanziellen Ausstattung, die gemessen an der Größe der Aufgabe eher symbolischen Wert hat. Die eigentlichen Gründe liegen woanders.

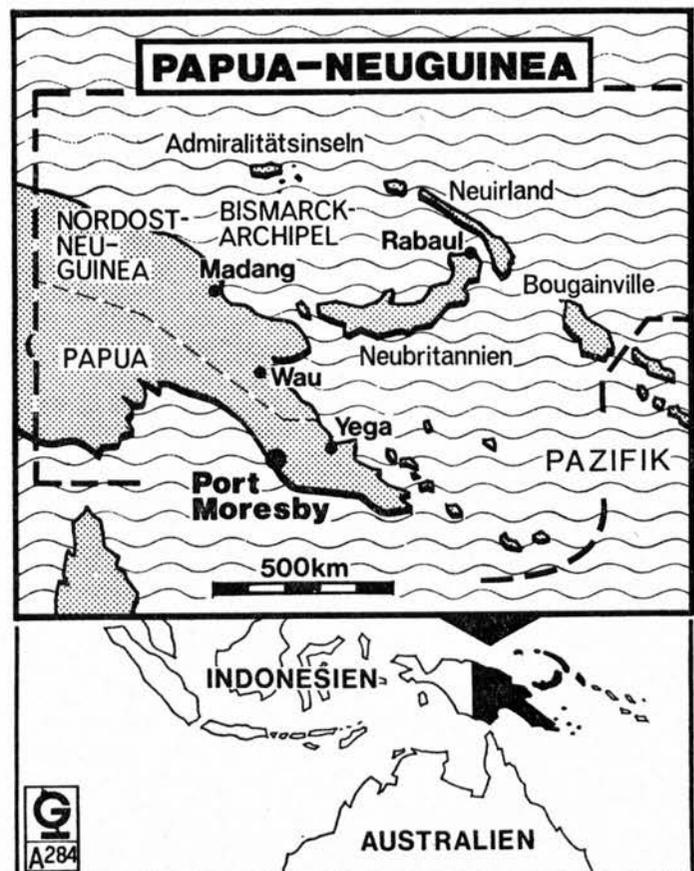
V

Die Schwierigkeit oder — blickt man in die Vergangenheit — die Unmöglichkeit, Wissenschaft und Technologie innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Form eines konsistenten politischen und sachlichen Programms einzufügen, sind vor allem auf zwei organisatorische Besonderheiten der Vereinten Nationen zurückzuführen:

1. Das Fehlen einer zentralen Verfügungsinstanz im Sekretariat der Vereinten Nationen. Die Leiter der einzelnen autonomen UN-Sonderorganisationen sind dem UN-Generalsekretär nicht hierarchisch unterstellt, sondern sie sind faktisch gleichrangig. Dies hat zur Folge, daß beispielsweise Programmdiskussionen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie, die das Eigeninteresse aller betroffenen Sonderorganisationen berühren, innerhalb des Administrative Committee for Coordination (ACC) nur im Konsensus, d. h. in Wirklichkeit auf der Ebene des geringsten gemeinsamen Nenners, stattfinden können.

2. Zwar sind es im großen und ganzen dieselben Staaten, die die Mitgliedschaft der UN und ihrer verschiedenen Sonderorganisationen besitzen, aber es zeigt sich häufig in der Praxis, daß dieselbe Regierung in den einzelnen Organisationen unterschiedliche Interessen verfolgt und dann zum selben Thema sozusagen »mit verschiedenen Zungen« spricht. Dies mag bewußte Politik sein, weil die jeweilige Regierung glaubt, ihre Interessen würden besser von der einen als von der anderen Organisation in einer bestimmten Frage wahrgenommen oder weil sie eine personelle Konstellation im Sekretariat für sich als günstiger ansieht. Es kann aber auch sein — und dies betrifft vermutlich die Mehrzahl der Fälle —, daß ganz einfach die fehlende Transparenz von Fakten und Informationen es verhindern läßt, daß die jeweilige Regierung im gesamten UN-System nun wirklich systematisch und konsistent ihre jeweilige Position zum Thema Wissenschaft und Technologie vertritt. Unzulängliche Abstimmung zwischen den betroffenen Ministerien, aber auch die Vielzahl der UN-Ausschüsse (allein im Bereich Wissenschaft und Technologie gibt es weit über 100) lassen es selbst für große Ministerien oder Ständige Vertretungen schwierig, wenn nicht unmöglich erscheinen, die gesamten Aktivitäten der Vereinten

Papua-Neuguinea, einer der jüngsten Staaten der Welt, erhielt am 16. September 1975 seine Unabhängigkeit und wurde am 10. Oktober 1975 als 142. Mitglied in die UNO aufgenommen. Papua-Neuguinea war seit 1946 im Auftrag der UNO von Australien verwaltet und auf seine Unabhängigkeit vorbereitet worden. Es ist bei 2,5 Millionen Einwohnern mit 475 000 qkm fast doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland.



Nationen auch nur auf einem bestimmten Gebiet hinlänglich im Griff zu behalten.

Auf eine Kurzformel gebracht: Die Exekutive, d. h. die Sekretariate der mehr als 30 souveränen Körperschaften des UN-Systems, operiert weitgehend autonom innerhalb ihres — vertikal gegliederten — Aufgabenbereichs. Sie findet es schwierig beim Fehlen einer übergeordneten Zentralinstanz, große Querschnittsaufgaben, d. h. Aufgaben, die das Zusammenspiel mehrerer Organisationen erfordert, angemessen und schnell in Angriff zu nehmen.

Die Legislative hingegen, d. h. die einzelnen Mitgliedstaaten, (und das gilt selbst für die größten unter ihnen) hat es bisher nicht gewollt oder nicht vermocht, zu Themen, die von mehr als einer UN-Sonderorganisation behandelt werden, wie z. B. Wissenschaft und Technologie, in allen für die Programmplanung verantwortlichen Exekutiv Ausschüssen ein und dasselbe Konzept zu vertreten.

An Versuchen hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt, durch Regierungskommissionen, durch unabhängige Gutachter oder durch das UN-Sekretariat den so schwer abzugrenzenden, so schwierig zu definierenden und so mühsam zu organisierenden Sektor Wissenschaft und Technologie innerhalb des Systems der Vereinten Nationen schlagkräftig zu machen, um den immer schneller wachsenden Problemen der Dritten Welt angemessen begegnen zu können¹⁶. Es ist zu wünschen, daß in den relativ wenigen industrialisierten Mitgliedsländern der Vereinten Nationen, die über 95 Prozent des Weltwissenschafts- und -technologiepotentials verfügen, nicht zuletzt aus Eigeninteresse in einer interdependent gewordenen Welt schnell die Bereitschaft wächst, das Instrument Wissenschaft und Technologie auf dem Forum der Vereinten Nationen so einzusetzen, wie es an der Schwelle zum neuen Jahrtausend immer mehr gesehen werden muß, nämlich als Überlebensfaktor der Menschheit.

Anmerkungen

* Dr. Klaus-Heinrich Standke ist Direktor für Wissenschaft und Technologie der Vereinten Nationen. Er gibt in diesem Beitrag seine persönliche Meinung wieder.

- 1 Committee for Science and Technology for Development (CSTD), s. Ausschuß für Wissenschaft und Technologie, VN 6/1975 S. 192. — Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Ausschusses.
- 2 ECOSOC-Resolution 1905 (LVII).
- 3 A new UN Structure for global economic cooperation. Report of the Group of Experts on the Structure of the UN system (E/AC.62.9).
- 4 Eine Empfehlung zur Bestellung eines besonderen Wissenschaftsberaters des Generalsekretärs im Range eines Untergeneralsekretärs hatte bereits im Februar 1975 die Studie der US-Gesellschaft für die Vereinten Nationen »Science and Technology in an Era of Interdependence« gefordert.
- 5 Beaver, H.R.G., The League Committees and World Order, Oxford 1931, S. 104.
- 6 Dieser Ausschuß wurde im Jahre 1958 umbenannt in Wissenschaftlichen Beratungsausschuß (SAC).
- 7 13. Tagung der Generalversammlung, 759. Plenarsitzung.
- 8 Resolution Nr.1260(XIII) der Generalversammlung.
- 9 E CONF.39/1, Vol.1—8, Sales Nos.63.I.21—63.I.28. Siehe Klemm, Felix: Der Beitrag der Bundesrepublik zur UN-Konferenz über die Anwendung von Wissenschaft und Technik zum Nutzen der Entwicklungsgebiete, in VN 1963 S. 11ff.
- 10 Advisory Committee for the Application of Science and Technology. — Professor Alfred Boettcher aus der Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Ausschusses, s. VN 6/1975 S. 192.
- 11 Sub-Committee on Science and Technology of the Administrative Coordination Committee (ACC).
- 12 Aus dem Weltaktionsplan sind inzwischen Regionalaktionspläne für Afrika, Asien, Westasien und Lateinamerika abgeleitet worden.
- 13 United Nations, World Plan of Action for the Application of Science and Technology for Development, New York 1971. Sales No.71.II.A.18.
- 14 International Development Strategy. Action Programme of the General Assembly for the Second UN Development Decade, New York 1970. Sales No.71.II.A.2) Paras.60—64.
- 15 Declaration on the Establishment of a New International Economic Order, Resolution 3201 (S—VI).
- 16 Future Institutional Arrangements for Science and Technology, ECOSOC 49th session, E/4827 vom 26.5.1970 und E/4845 vom 8.5.1970; Machinery for Science and Technology in the United Nations System, E/AC.52/R.7 vom 6.3.1969; Arrangements for the Transfer of Operative Technology for Developing Countries, ECOSOC 46th session, E/4633 vom 27.3.1969; Raymond, R.: Issues and Problems of the Machinery for Science and Technology in the United Nations System, E/AC.52/R.7 Annex II; Machinery available in the United Nations System for Dealing with Science and Technology, E/AC.52. L.67 vom 18.8.1969; Jackson, Sir Robert: A Study of the Capacity of the United Nations Development System (DP/5); Enlarged Committee on Programme and Coordination (ECPC), Final Report, E/4748; Lees, Martin: Report on Institutional Arrangements for Science and Technology within the United Nations System, ESA/S and T/Misc.2; Institutional Arrangements for Science and Technology in the United Nations System, E/C.8/29 vom 3.10.1975; A New United Nations Structure for Global Economic Co-operation, E/AC. 62/9.

Daniel P. Moynihan — Neuer Stil oder neue Politik?

PETER W. FISCHER

I

Als Vertreter der mächtigsten Nation der westlichen Welt, als Diplomat mit Kabinettsrang, Repräsentant einer Vetomacht im Sicherheitsrat und des Gastlandes der Vereinten Nationen hat der amerikanische Botschafter in den Vereinten Nationen von jeher eine gewisse Sonderstellung genossen. Zeitungsleser in der westlichen Welt dürften im Zweifelsfall eher den Namen des amerikanischen Missionschefs bei den Vereinten Nationen als den des Innen- oder Arbeitsministers in Washington kennen.

Dies traf auf den bisherigen Vertreter der USA bei den Vereinten Nationen, Daniel Patrick (Pat) Moynihan, ganz besonders zu. Moynihan ist nach nur siebenmonatiger Amtszeit wieder zu seinem Lehrstuhl nach Harvard zurückgekehrt. In den Vereinten Nationen bleibt er als einer der umstrittensten Diplomaten des Westens in Erinnerung. Darüber hinaus fragen sich aber die UNO-Delegierten, ob mit Moynihan nicht eine neue Phase der amerikanischen UNO-Politik eingeleitet wurde, die auch ohne ihn fortgesetzt wird.

»Sie haben nicht nur die Amerikaner ermahnt, diese Institution (die Vereinten Nationen) ernst zu nehmen, sondern uns auch daran erinnert, daß wir uns selbst und die Prinzipien, für die wir stehen, ernst nehmen«, schrieb Präsident Ford in seinem Antwortbrief zu dem Rücktrittsgesuch Moynihans. In der Tat war es Moynihan, der die Amerikaner ermahnte, in

den Vereinten Nationen wieder selbstbewußter aufzutreten. Im März 1975 — er hatte gerade eine zweijährige Amtszeit als Botschafter in Indien beendet und war nach Harvard zurückgekehrt — schrieb Moynihan in der amerikanischen Zeitschrift Commentary ein 14seitiges Essay, daß vielleicht nicht so starke Beachtung gefunden hätte, wäre er nicht kurz darauf von Präsident Ford zum Botschafter bei den Vereinten Nationen ernannt worden.

»Es ist an der Zeit«, schrieb Moynihan in Commentary, »daß der amerikanische Sprecher in internationalen Foren wegen der Wahrheiten gefürchtet wird, die er erzählen könnte... Es ist an der Zeit, daß wir aufhören, uns für eine nicht perfekte Demokratie zu entschuldigen — man soll erst einmal etwas Gleichwertiges finden... Die Dritte Welt muß sich selbst ernähren, und das geschieht nicht dadurch, daß man sagt, die Amerikaner äßen zuviel... Es ist für uns an der Zeit festzustellen, daß Ungleichheiten in der Welt vielleicht nicht so sehr eine Frage der Bedingungen als der Leistungen sind... Wir vertreten die Freiheitspartei, und wir werden vielleicht überrascht sein, welche Kräfte freigesetzt werden, wenn wir dieses Banner entfalten...«

Moynihans Artikel fand ein überraschend positives Echo in den USA. Offenbar hatte er der »weit verbreiteten Meinung« — so hieß es in einem Leserbrief an die Washington Post —